

BETRIEBSANWEISUNG FÜR MASCHINEN UND ANLAGEN

Zuständige FK:

Erstellt am:

Abteilung:

Überprüft am:

Unterschrift:

Anwendungsbereich - Tätigkeiten nur durch unterwiesene Mitarbeiter zulässig

Gefahren für Mensch und Umwelt



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Verhalten bei Störung



Verhalten bei Unfällen , Erste Hilfe



Maschine, Anlage, Gerät sichern und wenn möglich Abschalten. Verletzten versorgen, Ersthelfer benachrichtigen, Kollegen zur Hilfe heranziehen. Notfalls Rettungsdienst alarmieren und Sekretariat informieren. Anschließend Unfall dem Vorgesetzten melden.

Notruf: (0)112 - Bei Rettungswageneinsatz Einweiser bereitstellen!

Instandhaltung , Entsorgung



Maschine, Anlage nur von Fachpersonal warten und reparieren lassen. Regelmäßige Überprüfung aller Sicherheitseinrichtungen. Regelmäßige Wartung durch das Fachpersonal. Führen von Wartungsbüchern. Entsorgung von Stoffen entsprechend vorgegebener Abläufe.

Folgen der Nichtbeachtung

Verletzungsgefahr für sich selbst und andere. Erkrankungen, arbeitsrechtliche Konsequenzen.